

Harzer Kreisblatt

Amtsblatt des Landkreises Harz

auch im Internet unter www.kreis-hz.de

13. Oktober 2007 | Nummer 4/2007

kostenlos an die Haushalte

Auflage 125.000 Exemplare

Landtagspräsident zu Arbeitsbesuch im Landkreis Harz

Landkreis Harz. Zu einem Besuch weilte der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt Dieter Steinecke am 1. Oktober 2007 im Landkreis Harz.

Erste Station seines Aufenthaltes war das Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Halberstadt. Hier gab es im Rahmen eines Gesprächsforums zwischen den Schülerinnen und Schülern der 10. und 11. Klassen und dem Landtagspräsidenten einen regen Austausch zum Thema Landesverfassung. Nach einem Gespräch in der Kreisverwaltung wurde Dieter Steinecke am Blankenburger Schloss von Bürgermeister Frank Schade empfangen. Es folgte ein Rundgang durch das Schloss und die Barockgärten sowie die Vorstellung des Projektes E-Werk. Am Nachmittag besichtigte der Landtagspräsident das Langensteiner Unternehmen Nordsaat Saat-zucht GmbH. Die Geschäftsleitung stellte das Unternehmen und die züchterischen Ziele vor.

Die Barockgärten in Blankenburg waren eine Station von Landtagspräsident Dieter Steinecke (links) bei seinem Besuch im Landkreis Harz.



PROFI Baumärkte
Bäder • Bauen • Helmwerken & Garten

KNAPPE KÜCHEN/REAL

Praktisch ~~2990~~ auf alles

Bei den **PROFIS** gibt's **10% mehr!**

22% Rabatt auf alle Kaminöfen



Solar-Hausnummer-Leuchte
mit Dämmerungs-automatik, 1 Power-LED, Modul für eine Nummer o. einen Buchstaben, aus Kunststoff in Edelstahl-Optik, Maße: H 150 x B 75 x T 25 mm, incl. Batterie Ni Mh Akku, Zahlen-Set u. Befestigungsmaterial, erweiterbar, wetterfest

4.99 Stück

Am Schreiberteich 6a 38855 Wernigerode Tel. 0 39 43 / 2 50 66 Fax 0 39 43 / 2 50 68	Am Bahnhof 3 38835 Osterwieck Tel. 03 94 21 / 8 88 70 Fax 03 94 21 / 8 89 94	Öffnungszeiten Montag-Freitag 8.00-19.00 Uhr Samstag 8.00-14.00 Uhr
---	--	--

www.knappe-baumarkt.de • info@knappe-baumarkt.de

Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube
Schüttguttransporte
Erdbewegungen

Containerdienst

☎ 03 94 83 / 87 74

Große Gasse 366a
06493 Badeborn

INNOVA 2007

Ramme-Elektro-Maschinen-Bau GmbH gewinnt Innovationspreis 2007

Wernigerode. Die Osterwiecker Firma Ramme-Elektro-Maschinen-Bau hat in diesem Jahr den von der Hochschule Harz, der Ostharzer Volksbank und Volksstimme vergebenen Innovationspreis gewonnen. Das Unternehmen um Geschäftsführer André Ramme konnte sich mit seinem elektrischen Ringpropeller, einem Schiffsantrieb, gegen die vier weiteren Finalisten durch-



Geschäftsführer André Ramme (2.v.l.) präsentierte neben Prof. Dr. Armin Wilingmann von der Hochschule Harz, Wirtschafts-Staatssekretär Thomas Pleye und Josef Dahl von der Ostharzer Volksbank (von links) die gläserne Inno-va-Skulptur.

setzten. Insgesamt hatten sich 17 Unternehmen aus den früheren Kreisen Aschersleben-Staßfurt, Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode für den seit dem Jahr 2005 vergebenen Preis beworben. Ins Finale schafften es neben dem Preisträger noch die Unternehmen Harzlack Halberstadt, Novo-Tech Aschersleben, Tonfunk Ermsleben und Walzengießerei Quedlinburg. Sachsen-Anhalts Wirtschafts-Staatssekretär Thomas Pleye verkündete die knappe Entscheidung der Jury auf der Bühne im Innenhof des Schlosses. Lohn für den Erfolg waren neben dem lang anhaltenden Applaus der rund 200 Gäste die Inno-va-Skulptur und ein Preisgeld in Höhe von 10 000 Euro.

Landrat Dr. Michael Ermrich zeigte sich angesichts der vielen Bewerbungen zufrieden und betonte, dass der Wettbewerb die Innovationskraft der Region unterstreicht.

Wernigeröder Verkehrsbetriebe (WVB)

Erfolgreiches Unternehmen feierte 15-jähriges Bestehen

Wernigerode. Mit einer kleinen Feierstunde im Innovations- und Gründerzentrum begingen WVB-Geschäftsführer Eckhardt Nitschke und rund 60 Gäste aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik das erfreuliche Jubiläum und ließen die positive Entwicklung des Unternehmens in den letzten 15 Jahren noch einmal Revue passieren. Die Erfolgsgeschichte der Verkehrsbetriebe begann am 4. September 1992 mit dem Beschluss des Kreistages Wernigerode zur Gründung der WVB GmbH. Mit einer modernen Busflotte wurden seither bis zum Ende des Jahres 2006 rd. 63,5 Mio. Personen sicher befördert. Dafür verantwortlich zeichnen vornehmlich die insgesamt 136 Mitarbeiter des Unternehmens, aber auch die Mitglieder des Aufsichtsrates unter dem langjährigen Vorsitzenden Wolfgang Ahrend.

Als kommende Aufgaben nannte Eckhardt Nitschke die Entwicklung eines Nahverkehrsplans für den gesamten Landkreis Harz sowie die noch engere Zusammenarbeit mit der Halberstädter Busbetrieb GmbH und der Q-Bus Nahverkehrsgesellschaft, denn eine Zusammenarbeit der drei Unternehmen gibt es schon seit 1994 in der Verkehrs- und Tarifgemeinschaft Ostharz. Vor zwölf Jahren wurden die Barrieren verschiedener Fahrplanhefte und unterschiedlicher Tarife überwunden und seither gilt im Ostharz: Ein Fahrplan, ein Tarif.

Neuer Medizintechnikhersteller in Halberstadt Staatssekretär Schubert weiht Transatlantic Produktion und Service ein



Halberstadt. In Halberstadt hat sich ein neues Medizintechnikunternehmen angesiedelt. Staatssekretär Detlef Schubert (Foto) hat am 14. September die neue Produktionsstätte der Transatlantic Produktion und Service GmbH & Co. KG eingeweiht. Das Unternehmen produziert medizinische Behandlungseinheiten und sterile Sets. Derzeit hat der Betrieb im Stadtteil Emersleben 9 Beschäftigte. Hauptauftraggeber ist das weltweit operierende Unternehmen Transatlantic Handelsgesellschaft Stolpe GmbH & Co. mbH in Werheim, das seit 70 Jahren Krankenhäuser, Arztpraxen und Pflegeheime mit medizinischem Bedarf versorgt.

Halberstadt ist schon heute ein wichtiger Standort der Medizintechnikproduktion in Sachsen-Anhalt. Im Harzort sind die Primed Medizintechnik, die HA2 und die Novoplast Schlauchtechnik GmbH angesiedelt. Die Firma HA 2 wird auch Partner für die Sterilisation der Infusionssets sein.



Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 11 31 e-mail: pressestelle@kreis-wr.de
Bezug:	Landkreis Harz Pressestelle Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99 e-mail: info@harzdruck.de Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	UNISON – Agentur für marktorientiertes Werben GmbH Kyselhäuser Straße 77, 06526 Sangerhausen Telefon (0 34 64) 24 11-0, Fax (0 34 64) 24 11-50
Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 34 64) 24 11-0	

Kreisverband Harz des Städte- und Gemeindebundes in Blankenburg gegründet

Holger Thiele aus Gernrode neuer Kreisvorsitzender

Blankenburg. Am 29. August 2007 fand in Blankenburg die konstituierende Sitzung des neuen Kreisverbandes Harz des Städte- und Gemeindebundes des Sachsen-Anhalt statt.

Zum 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes Harz wurde einstimmig Holger Thiele, Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz, gewählt. Andreas Flügel, Bürgermeister der Einheitsgemeinde Elbingerode, wurde ebenfalls einstimmig zum 2. Vorsitzenden des Kreisverbandes gewählt, der Verwaltungsamtsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Harzvorland-Huy, Denis Loeffke übernimmt die Aufgaben des Geschäftsführers des Kreisverbandes.

Die Arbeit des Vorstandes unterstützen künftig acht Beisitzer.

In dem neuen Kreisverband Harz des Städte- und Gemeindebundes sind 70 Städte und Gemeinden sowie einige Zweckverbände vereint, die in diesem Gremium gemeinsam ihre kommunalen Interessen vertreten.

„Der neue Kreisverband Harz des Städte- und Gemeindebundes möchte als starke Interessenvertretung der Kommunen aktiv zur erfolgreichen Entwicklung des Harzkreises beitragen und dazu gehört vor allem auch die Stabilisierung und gesunde Entwicklung der Gemeinden und Städte des Harzkreises“, so der neue Kreisvorsitzende Holger Thiele.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz informiert:

Die Gemeindegebietsreform ist angelaufen

Vor dem Hintergrund der derzeitigen öffentlichen Diskussion zur Gemeindegebietsreform möchte die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz die Bürgerinnen und Bürger über grundsätzliche Fragen rund um die Gebietsreform informieren.

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf dem Leitbild zur Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt.

Wie und wann soll die Gemeindegebietsreform erfolgen? Was bedeutet das im einzelnen? Welche Möglichkeiten haben die Gemeinden?

Die Gemeindegebietsreform erfolgt in zwei Schritten.

- 1. freiwillige Phase (01.08.2007 bis 30.06.2009)**
- 2. gesetzliche Phase (01.07.2009 bis 2011)**

In der freiwilligen Phase wird den Gemeinden Gelegenheit gegeben, Eingemeindungen und Neubildungen entsprechend den Vorstellungen des Landes (leitbildgerecht) selbst zu vollziehen.

Grundsätzlich wird das Modell der Einheitsgemeinde favorisiert. Nur in eng begrenzten Ausnahmefällen wird die Bildung einer Verbandsgemeinde möglich sein.

Gelingt es Gemeinden nicht, während der freiwilligen Phase eine leitbildgerechte Einheitsgemeinde (Ausnahme Verbandsgemeinde) zu bilden, werden die Gemeinden Kraft Gesetz zu Einheitsgemeinden zusammengeführt. Die Möglichkeit der Bildung einer Verbandsgemeinde als Ausnahmeregelung ist dann nicht mehr möglich.

Das Land wird eine finanzielle Unterstützung dort gewähren, wo leitbildgerechte Gebietsänderungsverträge in der freiwilligen Phase abgeschlossen wurden.

Nach Ablauf der freiwilligen Phase wird der Gesetzgeber im Rahmen der Zwangsphase nur noch Einheitsgemeinden festlegen. Dabei wird es das Modell der Verbandsgemeinde nicht mehr geben. Da die Einheitsgemeinden dann per Gesetz gebildet werden, entfällt die Möglichkeit, im Rahmen eines Gebietsänderungsvertrages die Ortschaftsverfassung zu vereinbaren. Dem folgend können die bisherigen ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeinderäte nicht in einen Ortschaftsrat und als Ortsbürgermeister überführt werden. Das Amt fällt mithin mit der Auflösung der Gemeinde ersatzlos weg. Eine Ortschaftsverfassung kann dann nur durch den neuen Gemeinderat eingeführt werden.

Die Einheitsgemeinde

Grundmodell für die hauptamtliche Verwaltung auf der Ebene der Gemeinden wird zukünftig die Einheitsgemeinde mit einer Mindesteinwohnerzahl von 10.000 sein (bisher 8.000 EW).

Bisherige Verwaltungsgemeinschaften mit dem Modell Trägergemeinde (eine größere Gemeinde erfüllt die Aufgaben des gemeinsamen Verwaltungsamtes) und mit dem Modell des gemeinsamen Verwaltungsamtes werden zu Einheitsgemeinden umgewandelt. Bei letzterem geschieht dies unter Berücksichtigung des prägenden Ortes. Eine solche Verwaltungsgemeinschaft verfügt meist über einen Ort, der mit Abstand die größte Einwohnerzahl hat, wo Schulen, lokale Sportstätten, Handelseinrichtungen, Ärzte, Apotheken u.ä. angesiedelt sind, die auch von den kleineren Gemeinden genutzt werden. Diese Gemeinde fungiert dann als Grundzentrum. Das Leitbild sieht vor, dass dieser prägende Ort weiter gestärkt wird und die Grundlage für die neue Einheitsgemeinde bilden soll.

Bei der Bildung von Einheitsgemeinden wird eine Vollfusion angestrebt, d.h. alle bisherigen Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft fusionieren in einer Einheitsgemeinde.

Bei der Bildung einer Einheitsgemeinde kann eine vor der Auflösung stehende Gemeinde über die Einführung einer Ortschaftsverfassung entscheiden. Beim Modell der Verbandsgemeinden ist dies nicht möglich.

Die Verbandsgemeinde

Das Modell der Verbandsgemeinde soll eine Ausnahmeregelung bleiben und wird wohl in den wenigsten Fällen die Zustimmung des Landes erfahren. Wichtig ist, dass diese Möglichkeit nur in der freiwilligen Phase besteht.

Nur in den Fällen, in denen es nicht möglich ist, eine sinnvolle Einheitsgemeinde zu bilden, wird es Verbandsgemeinden geben. Das könnte dann der Fall sein, wenn die bisherigen Strukturen erkennen lassen, dass eine Ausrichtung auf eine bestimmte Gemeinde innerhalb der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft nicht erkennbar ist und alle Mitgliedsgemeinden vielmehr gleichrangig nebeneinander vertreten sind.

Die Verbandsgemeinden sollen über mind. 10 000 Einwohner und zwischen 3 bis 8 Mitgliedsgemeinden verfügen. Die einzelnen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde müssen des weiteren mindestens 1 000 Einwohner haben. Gemeinden unter 1 000 Einwohnern müssen - um Mitgliedsgemeinde in einer Verbandsgemeinde zu werden - sich vorher von einer anderen Gemeinde eingemeinden lassen oder mit einer anderen Gemeinde eine neue Gemeinde bilden.

Die Verbandsgemeinde unterscheidet sich von der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft dahingehend, dass der Verbandsgemeinde per Gesetz bestimmte Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (z.B. Flächennutzungsplanung, Schulen, Kita, Brandschutz) zur Erfüllung übertragen werden, was bisher nur freiwillig möglich war.

Anmerkung: Auf Grund des Umfanges des Leitbildes können nur Grundzüge der Gebietsreform dargestellt werden; obige Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das komplette Leitbild kann unter: www.sachsen-anhalt.de heruntergeladen werden.

Fischerberater des Landkreises Harz berufen Petri Heil Hermann Stahnke

Halberstadt. Für die kommenden fünf Jahre wird Hermann Stahnke der Fischerberater des Landkreises Harz sein.

Anfang September wurde er durch Landrat Dr. Michael Ermrich in sein Amt berufen und erhielt die Berufungsurkunde.

Die im Landkreis Harz ansässigen Fischereiverbände hatten den ausgewiesenen Fachmann für das Ehrenamt vorgeschlagen.

Damit ist er seit 1973 als Fischerberater Tätige für 7 000 Fischereischeinberechtigte und ca. 2 500 Fischereischeininhaber im Landkreis Harz zuständig.



Landrat Dr. Michael Ermrich (r.) und Frank Ruch (l.), Abteilungsleiter Jagd-, Waffen-, Fischerei- u. Sprengstoffrecht gratulierten Hermann Stahnke zur Berufung als Fischerberater des Landkreises Harz.

Erstmals in Aktion war Hermann Stahnke am 29. September als Vorsitzender der Prüfungskommission für die Fischerprüfung.

An dieser ersten einheitlichen Prüfung für den gesamten Landkreis nahmen 76 Jugendliche und Erwachsene teil.

„Man muss das tun, was Spaß macht“, ist das Motto von Stahnke, der mit Elan an seine „alte und neue“ Aufgabe herangeht. Der ehrenamtliche Fischereiberater unterstützt die Kreisverwaltung in ihren Aufgaben als Fischereibehörde. Er vermittelt zwischen den Fachverbänden und der Verwaltung.

Zu den nächsten Zielen von Stahnke gehört es, auch persönlich den Kontakt zu den Fischereioptionen im Kreisgebiet herzustellen und sich von der Lage vor Ort ein Bild zu machen. Und das nicht von ungefähr. Gehören doch die Verbände zu den größten Organisationen im Landkreis. Und noch etwas zeichnet die Petrijünger aus. Sie haben keine Nachwuchssorgen.

Seitens des Landkreises sicherte Landrat Dr. Michael Ermrich dem Fischerbeauftragten jede Unterstützung zu. Er unterstrich, dass die Fischer durch ihr hohes Fachwissen, ihre Ortskenntnisse und ihre regelmäßige Präsenz an den Gewässern sowie durch viele Arbeitseinsätze gute Partner beim Naturschutz sind.

Erste gemeinsame Fischerprüfung im Landkreis Harz

Die erste gemeinsame Fischerprüfung im Landkreis Harz am 29. September 2007 in Böhnsen war ein Erfolg. Von den insgesamt 76 Teilnehmer, davon 55 an der großen Fischerprüfung und 21 an der Jugendfischerprüfung absolvierten 73 die Prüfung erfolgreich.

Und für die angehenden Petrijünger, bei denen es diesmal noch nicht geklappt hat und alle anderen Interessierten findet im März 2008 schon die nächste Fischerprüfung statt. Die dafür zu absolvierenden Vorbereitungslehrgänge (30 Stunden) werden in Verantwortlichkeit von zugelassenen Vereinen organisiert und durchgeführt.

Für weitere Informationen stehen Frau Schakowsky (0 39 41/ 59 70 43 95) und Herr Brammer (0 39 41/59 70 43 94) von der Fischereibehörde des Landkreises Harz zur Verfügung.

Seniorenbeirat des Landkreises Harz gewählt

Hans-Dieter Herold ist Vorsitzender

Halberstadt. Im Konferenzsaal der Halberstädter Wohnungsgesellschaft (HaWoGe) wählten im September die 31 wahlberechtigten Delegierten der Seniorenvertretungen aus den Altkreisen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode den neuen neunköpfigen Seniorenbeirat für den Landkreis Harz. In der anschließenden konstituierenden Sitzung wählten die Mitglieder des Seniorenbeirates Hans-Dieter Herold zum Vorsitzenden des Gremiums. Der Beirat versteht sich als Bindeglied zum Sozialdezernat, um die Belange der Senioren im Landkreis Harz zu vertreten.



Sozialdezernent Ulrich Senge (2.v.l.) gratulierte den Mitgliedern des neu gewählten Seniorenbeirates (v.l.n.r.): Hans-Dieter Herold (1. Vorsitzender), Klaus Fischer (Beisitzer), Erika Bimm (1. Stellvertreterin), Eberhard Krieg (Schatzmeister), Karin Weichold (Beisitzerin), Gisela Härtel (2. Stellvertreterin), Annemarie Oberbeck (Beisitzerin). Weiter gewählt wurden Inge Riemenschneider als Schriftführerin und Heinz Zeitler als Beisitzer.

Foto: Dieter Kunze

Schulung der Jagdscheininhaber zu spezifischen Hygienevorschriften

Um die Jagdscheininhaber auf den neuesten Wissensstand zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf hygienerechtlichem Gebiet zu bringen, die für das Inverkehrbringen von erlegtem Wild von Belang sind, führt die Jägerschaft Wernigerode e. V. (Altkreis Wernigerode) zwei Schulungen durch.

Die Schulungen der Jäger zur „kundigen Person“ gemäß Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und der Verordnung des BMELV vom 14. 8. 2007 zur Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelrechtes finden für die **Jagdscheininhaber des Oberharzes** am Freitag, dem 16. November 2007 um 18.30 Uhr und für die Jagdscheininhaber des **Harzrandes und des Harzvorlandes** am Freitag, dem 23. November 2007 um 18.30 Uhr jeweils in der Bildungsstätte „Haus Schierke“ in Schierke, Brockenstraße 56 a (Ortsdurchfahrt Richtung Brocken, letztes Objekt) statt.

Einlaß ist ab 17.00 Uhr. Die Schulung dauert ca. drei Stunden.

Die Mitglieder der Jägerschaft erhalten noch gesonderte Einladungen zu der für sie vorgesehenen Schulung. Um rechtzeitiges Erscheinen zwecks Eintragung in die Teilnehmerlisten wird gebeten.

Eine Imbissversorgung vor der Schulung ist sichergestellt. Die Schulung ist für alle Jäger offen. Für die Mitglieder der Jägerschaft ist die Schulung kostenlos. Nichtmitglieder zahlen eine Teilnahmegebühr von 10 Euro. Jeder Teilnehmer erhält nach der Schulung eine entsprechende Bescheinigung, die ihn als „kundige Person“ ausweist.

Vorstand der Jägerschaft Wernigerode

6. Tage der Berufsfindung im Landkreis Harz

Im Landkreis Harz finden in den Monaten Oktober und November 2007 wieder die Tage der Berufsfindung unter der Schirmherrschaft des Landrates Dr. Michael Ermrich statt.

Der Startschuss für die Veranstaltungsreihe fiel bereits am 5. Oktober auf dem Georgenhof in Blankenburg mit einem Workshop rund um das Thema Ausbildung und Beruf.

In der Woche vom 22. Oktober bis zum 27. Oktober 2007 laden über 30 Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises Harz zum Tag der offenen Tür ein. Insbesondere interessierte Schüle-

rinnen und Schüler, aber auch Eltern und Lehrkräfte sind aufgerufen, sich über die Möglichkeiten der Ausbildung vor allem in Metall- und Elektroberufen zu informieren.

Ziel ist es, die Mädchen und Jungen so früh wie möglich umfassend und praxisnah über Berufe der Metall- und Elektrobranche in der Region zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen, der Gymnasien, der Förderschulen und der Berufsbildenden Schulen werden mit verschiedenen Angeboten Möglichkeiten erhalten, sich mit beruflichen Perspekti-

ven, die der Harzkreis bietet, auseinander zu setzen.

Weitere Höhepunkte der Veranstaltungsreihe sind die IHK Lehrstellenbörse und ein Schülerforum „Technik zum Anfassen“ am 8. November. Bildungsträger werden darüber hinaus „Neue Berufe“ vorstellen und die Hochschule Harz informiert über Studienmöglichkeiten.

Die Organisatoren hoffen, dass auch in diesem Jahr das Interesse wieder groß ist und die Unternehmen zahlreich aufgesucht werden.

Programm der „Tage der Berufsfindung“ im Landkreis Harz

Montag – Samstag 22.10.– 27.10.2007

Zum Schaugießßen

(Eintritt mit Flyer zur Woche der Berufsfindung frei)

Fürst Stolberg Hütte Ilsenburg GmbH

Schmiedestraße 16-18

38871 Ilsenburg

Tel. (03 94 52) 24 94

(Gießereimechaniker Spez. Handformer)

Ansprechpartner: Herr Roer

Fels-Werke GmbH

Geheimrat-Ebert-Str.12

38640 Goslar

Tel. (03 94 54) 58-4 72

Tel.: (05 32) 70 32 86

Ansprechpartner: Herr Jorgus (BT Rübeland)

Herr Bosse (Goslar)

(Industriemechaniker, Elektroniker für Betriebstechnik)

Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Harzer Komponentenfertigung GmbH

Zollhäuser Straße 11 b

38877 Benneckenstein

Tel. (03 94 57) 98 90

(Konstruktionsmechaniker)

Termine nach Rücksprache

Hochschule Harz

FB Automatisierung und Informatik

Friedrichstr. 57-59

38855 Wernigerode

Sonderführungen oder Informationsveranstaltungen werden in der Woche vom 22.10.-26.10.2007 bei Bedarf organisiert.

Telefonische Anmeldungen erbeten.

Prof. Kreyßig (0 39 43) 6 59-3 75

Fax (0 39 43) 6 59-3 99

Frau Schönebaum (0 39 43) 6 59-3 00

SZST

(Salzgitter Service und Technik Berufliche Bildung)

Veckenstedter Weg

38871 Ilsenburg

Ansprechpartner: Frau Sonnenschein

Tel. (03 94 52) 85 65 24

Industriemechaniker, Zerspanungsmechaniker, IT Berufe, Elektroniker für Automatisierungstechnik, Industriekaufmann/-frau, Fachinformatiker

Berufsbildende Schulen Quedlinburg

22.10 – 26.10.2007

Bossestr.3

03946 Quedlinburg

Tel. (0 39 46) 20 80

Anlagenmechaniker, Teilezurichter, Werkzeugmechaniker, Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik)

Bei Interesse, Anmeldung bitte im Sekretariat.

Montag – 22.10.2007

08.00 – 17.00 Uhr

Klingenberger GmbH

Max-Planck-Straße 5

38855 Wernigerode

Tel. (0 39 43) 5 66 77

Ansprechpartner: Herr Hinze

(Elektroniker Fachrichtung Betriebs-technik)

09.00 – 14.00 Uhr

DK Systemtechnik GmbH

Gewerbegebiet Nord Nr.3

38899 Hasselfelde

Tel. (03 94 59) 7 32-0 Fax (03 94 59) 7 32-33

Ansprechpartner: Herr Dinter

(Mechatroniker)

VHS – Bildungswerk in Sachsen-Anhalt GmbH

Weinbergstraße 23 a

38889 Blankenburg

Tel. (0 39 44) 95 41 30

Meldung im Sekretariat

Ansprechpartner: Herr Schmelz, Herr Beck

13.30 – 15.30 Uhr

Ramme-Elektro-Maschinen-Bau GmbH

Damm 30

38835 Berßel

Tel. (03 94 21) 7 40 29 oder (03 94 21) 7 40 28

Ansprechpartner: Frau Ramme

Voranmeldung erbeten

(Elektroniker)

Dienstag – 23.10.2007

WGP Werkzeugbau GmbH Wernigerode

Am Köhlerteich 21

38855 Wernigerode

Tel. (0 39 43) 94 92 30

Ansprechpartner: Herr Dr. Thormeyer

(Werkzeugmechaniker)

13.00 – 16.00 Uhr

ProfilSchleif-, Fertigungs- & UmweltTechnik GmbH

Gießbergweg 5

38855 Wernigerode

Tel. (03943) 62 83 73 85

Ansprechpartner: Herr Karle

(Zerspanungsmechaniker, Dualer Studiengang Mechatronik Automatisierungssysteme)

10.00 – 16.00 Uhr

Lehrstellenbörse

Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Geschäftsstelle Wernigerode

Schöne Ecke 10 c

38855 Wernigerode

Tel. (0 39 43) 54-9 70

Bitte individuelle Vorsprache

08:00 – 16:00 Uhr

Agentur für Arbeit Halberstadt

Team 426

Schwanebecker Str. 14

Ansprechpartner:

Frau Lange (0 39 41) 40-1 24

Herr Riesner (0 39 43) 26 68 02

1. Informationsmaterial und Filme besonders zu den Metall- und Elektroberufen im Internetcenter der Agentur für Arbeit
2. Angebote von individuellen Beratungs- und Vermittlungsgesprächen

10.00 – 12.00 Uhr

ThyssenKrupp Presta

Ilsenburg GmbH

Veckenstedter Weg 16

38871 Ilsenburg

Tel. (03 94 52) 80 06

Ansprechpartner: Personalabteilung

(Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker)

Teutloff Bildungszentrum Wernigerode

Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Weinbergstraße 17
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 9 37-1 18/1 31
(Maschinen/Anlagenführer, Konstruktionsmechaniker, Zerspanungsmechaniker, Werkzeugmechaniker)
Ansprechpartner: Herr Duve
Herr Wenzel

10.00 – 12.00 Uhr

Mertik Maxitrol GmbH & Co. KG

Warnstedter Straße 3
06502 Thale
Tel. (0 39 47) 4 00-1 30
Ansprechpartner: Frau Hinze
(Industriemechaniker, Werkzeugmechaniker, Zerspanungsmechaniker)

Mittwoch – 24.10.2007

09.00 – 15.00 Uhr

Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Friedrichstraße 151
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 55 82 83 oder (0 39 43) 55 82 92
Ansprechpartner: Herr Buth
Herr Duderstadt
(Industriemechaniker)

NEMAK Wernigerode

Rautenbach-Guss Wernigerode GmbH
Gießergeweg 10
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 6 52-4 04
Ansprechpartner: Frau Leisner
(Gießereimechaniker, Werkzeugmechaniker, Mechatroniker, Energieelektroniker für Betriebstechnik, Zerspanungsmechaniker, Technischer Zeichner, Dualer Studiengang Mechatronik, Industriekaufleute)

14.00 – 16.00 Uhr

CHOCOTECH GmbH

Dornbergsweg 32
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 55 06-73
Ansprechpartner: Frau Lambrecht
(Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker)

Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH

Schlachthofstraße 2
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 67 83 60
Ansprechpartner: Herr Graßhoff
Beratung nach telefonischer Vereinbarung
(Zerspanungsmechaniker, Werkzeugmechaniker, Mechatroniker)

13.00 – 16.00 Uhr

Schneider GmbH & Co.

Produktions- und Vertriebs-KG
M.-Heinrich-Klaproth-Str.28
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 561-240
Ansprechpartner: Herr Witteweg
(Metallberufe)

10.00 – 13.00 Uhr

TRIMET ALUMINIUM AG

NL – Harzgerode Aluminiumallee 1
06493 Harzgerode
Tel. (039484) 50 30 3
Ansprechpartner: Herr Nehr Korn
(Werkzeugmechaniker, Zerspanungsmechaniker, Gießereimechaniker)

10.00 – 13.00 Uhr

Kämmer Bildungsgesellschaft

Ilsenburger Str. 31
38855 Wernigerode
Tel. (03943) 69 18 11
Metall, Kunststoff
Ansprechpartner: Herr Fölsch

Primed Halberstadt Medizintechnik GmbH

Straße des 20. Juli
38820 Halberstadt
Tel. (03941) 66 87 54
Ansprechpartner: Frau Heyer
Nach Vereinbarung
(Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Fachkraft für Lagertechnik, Industriekaufmann/-frau)

Donnerstag – 25.10.2007

13.00 – 15.00 Uhr

Michael Riedel Transformatorenbau GmbH

Königshütter Straße 8
38875 Elbingerode
Tel. (03 94 54) 5 44 11
Ansprechpartner: Herr Müller
(Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik)

09.00 – 15.00 Uhr

Nordharzer Elektrotechnik GmbH

Hasseröder Straße 8
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 55 35 80
Ansprechpartner: Herr Götze
(Elektroniker – Betriebstechnik)

15.00 – 17.00 Uhr

Schunk Sintermetalltechnik GmbH

Roßtrappenstraße 62
06502 Thale
Tel. (0 39 47) 7 20 61
Ansprechpartner: Herr Meyer
Präsentation der Berufsausbildung der Firma in der Kantine

MWA Mechanische Werkstätten Anhalt GmbH Halberstadt

Luther-Augustin-Str. 7
38820 Halberstadt
Tel. (0 39 41) 5 84 90
Ansprechpartner: Herr König
Frau Schier
(Zerspanungsmechaniker)

Freitag – 26.10.2007

14:00 – 16:00 Uhr

Kallfass GmbH

Otto-von-Guericke-Straße 4
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 55 93 10
Ansprechpartner: Herr Öksüz
(Industriemechaniker – Maschinen und Systemtechnik, Mechatroniker)

Metallveredlung Wernigerode GmbH

Am Kupferhammer 89
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 56 70
Ansprechpartner: Herr Janssen
Anmeldung erbeten.
(Galvaniseur)

9.00 – 12.00 Uhr

ThyssenKrupp Industrieservice GmbH

Standort Wernigerode
Am Köhlerteich 23
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 69 33-0
Ansprechpartner: Herr Strclecki
Herr Heuer
(Mechatroniker, Industriemechaniker, Bachelor für Automatisierungstechnik)

Samstag – 27.10.2007

09:00 – 12:00 Uhr

VEM motors GmbH

Carl-Friedrich-Gauß-Straße 1
Lehrwerkstatt: Gießergeweg 2a
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 68 22 17
Ansprechpartner: Herr Stutzkowski
(Industrie-, Zerspanungsmechaniker, Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik)

Anfragen zum Programm bitte an

Landkreis Harz
Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Dörge
Dornbergsweg 2
38855 Wernigerode
Tel. (0 39 43) 9 35-8 09
E-Mail: doerge@kreis-wr.de

Programmänderungen vorbehalten!

Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

INHALT

A. Landkreis Harz

1. Beschlüsse des Kreistages

- Beschlüsse der 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Harz vom 20.09.2007 Seite 11

2. Satzungen und Verordnungen

- Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Harz Seite 13
- Verordnung des Landkreises Harz zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ im Landkreis Wernigerode Seite 14

3. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Trinkwasserleitungen in der Gemarkung Güntersberge Seite 15

- Vereinbarung zur Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme vom 11.03.2004 Seite 15

- Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit Seite 16

B. Eigenbetriebe und Gesellschaften

C. Bekanntmachungen regionaler Behörden und Einrichtungen

D. Sonstige Mitteilungen

E. Wahlbekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung über Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Harz Seite 18

A. Landkreis Harz

1. Beschlüsse der 3. Sitzung des Kreistages vom 20. September 2007

Öffentliche Sitzung

KT I/0301 Mandatsniederlegung des Mitgliedes des Kreistages Herr Otto Weis - Fraktion DIE LINKE. - im Kreistag des Landkreises Harz

Der Kreistag des Landkreises Harz stellt gemäß § 30 Abs. 1 Ziffer 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt das Ausscheiden des Kreistagsmitgliedes Herrn Otto Weis (Fraktion DIE LINKE.) fest.

KT I/0303 Überprüfung der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Harz auf inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst in der ehemaligen DDR (Antrag der Fraktion der CDU)

Der Kreistag des Landkreises Harz beschließt die Überprüfung seiner Mitglieder auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst in der ehemaligen DDR auf der Grundlage der §§ 21 bzw. 20 Stasiunterlagengesetz.

KT I/0305 Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Ausschüsse des Kreistages

Auf der Grundlage der Hauptsatzung des Landkreises Harz in Verbindung mit dem § 37 Absatz 2 LKO LSA werden jeweils 3 sachkundige Einwohner widerrechtlich als Mitglieder mit beratender Stimme in die folgenden Ausschüsse des Kreistages berufen:

- Wirtschafts-, Verkehrs- und Tourismusausschuss
- Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss
- Finanzausschuss
- Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss
- Sozial- und Gesundheitsausschuss

Entsprechend ihrem Vorschlagsrecht nach § 35 Absatz 1 LKO LSA benennen die Fraktionen des Kreistages CDU, DIE LINKE. und SPD nachfolgende Personen als sachkundige Einwohner in die Ausschüsse:

1. Wirtschafts-, Verkehrs- und Tourismusausschuss

Fraktion der CDU: Herr Ernst Worschech

Fraktion DIE LINKE.: Herr Ullly Dube

Fraktion der SPD: Herr Rolf Harder

2. Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss

Fraktion der CDU: Herr Kai Purfürst

Fraktion DIE LINKE.: Herr Frank Wermuth

Fraktion der SPD: Frau Michaela Raabe

3. Finanzausschuss

Fraktion der CDU: Herr Klaus Eberding

Fraktion DIE LINKE.: Frau Hannelore Striewski

Fraktion der SPD: Herr Hartmut Thamke

4. Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

Fraktion der CDU: Herr Sebastian Suhr

Fraktion DIE LINKE.: Herr Michael Körtge

Fraktion der SPD: Herr Ralf Riediger

5. Sozial- und Gesundheitsausschuss

Fraktion der CDU: Herr Thomas Krüger

Fraktion DIE LINKE.: Frau Christina Brehmer

Fraktion der SPD: Frau Gabi Kallenberger

KT I/0306 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Der Kreistag wählt gemäß § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung des Landkreises Harz i. V. m. § 3 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Harz für die Dauer der Wahlperiode 15 stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss mit nachfolgender Zusammensetzung:

Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

1. Gemäß § 3 Abs. 2 a) neun Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind und deren Stellvertreter:

	Mitglied	Stellvertreter
1. CDU-Fraktion	Angela Gorr	Klaus Dumeier
2. CDU-Fraktion	Hans-Jürgen Bley	Jörg Hasenheyer
3. CDU-Fraktion	Andreas Karger	Frauke Weiß
4. Fraktion DIE LINKE.	Dr. Detlef Eckert	Barbara Knöfler
5. Fraktion DIE LINKE.	Detlef Tichatschke	Jürgen Rössling
6. SPD-Fraktion	Christa Grimme	Marianne Tamm
7. SPD-Fraktion	Gert Reuner	Hans-Christoph Jaekel
8. BÜRGERFRAKTION	Engelbert Kosinski	Bernd Ehrlich
9. FDP-Fraktion	Dr. Otto Boldt	Andreas Flügel

2. Gemäß § 3 Abs. 2 b) der Satzung des Jugendamtes 6 Mitglieder, die auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Harz

Mitglied	Stellvertreter
Klaus-Dieter Krebs (Diakonisches Werk)	Dirk- Andreas Herbst (DRK)
Dr. Helmut Ohme (DPWV)	Anke Käßler
Holger Thiele	Rosemarie Behrmann

3. Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich Jugendarbeit tätig sind:

Träger	Mitglied	Stellvertreter
Kreissportbund Harz	Volker Hoffmann	Gabriele Zumpe
Kreis-, Kinder- u. Jugendring Harz	Ines Kühnel	
Ev. Kirchenkreis HBS	Barbara Löhr	Johannes Spiegel

KT I/0307 Entsendung von Vertretern des Landkreises Harz in die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Harz e. V.

In die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Harz e. V. wird durch das ordentliche Mitglied – Landkreis Harz – (s. § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung) nachfolgendes Mitglied des Kreistages entsandt:

MdK Herr

Dr. Michael Haase.

KT I/0308 Entsendung von Vertretern des Landkreises Harz in den Beirat der Philharmonische Kammerorchester Wernigerode gGmbH

Der Gesellschafterversammlung der Philharmonische Kammerorchester Wernigerode gGmbH werden gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 119 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 65 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt die drei nachfolgend benannten Vertreter/innen zur Wahl in den Beirat vorgeschlagen

Frau Angela Gorr
Herr Erwin Harz
Herr Thomas Schatz

KT I/0309 Entsendung eines Vertreters des Landkreises Harz in den Vorstand der Stiftung Schloss Wernigerode

Der Kreistag bestimmt

MdK Dr. Hans-Jürgen König

als Mitglied des Vorstandes der Stiftung Schloss Wernigerode.

KT I/0310 Entsendung von Vertretern des Landkreises Harz in den Aufsichtsrat der Volkshochschule Harz gGmbH

Der Kreistag beschließt gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 119 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 65 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt die drei nachfolgend benannten Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der Volkshochschule Harz gGmbH zu entsenden:

Frau Annelore Michel
Frau Christa Grimme
Herr Thomas Kielgaß

KT I/0311 Stellungnahme des Landkreises Harz zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Der Kreistag beschließt die in der Anlage formulierte Stellungnahme des Landkreises Harz zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes. Der Kreistag spricht sich für eine Planungsregion Harz, bestehend aus den Landkreisen Harz und Mansfeld-Südharz, aus.

KT I/0312 Schienenpersonennahverkehr - Fahrplanangebot auf der Bahnstrecke Halle (Saale) - Halberstadt - Hannover ab Dezember 2008

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

Die Regionalexpressstrecke zwischen Halle/Saale und Hannover verbindet den Harz mit zwei weiteren wichtigen Wirtschaftsräumen. Eine optimale Ausgestaltung dieser Verbindung liegt im Interesse aller Anlieger. Darüber hinaus wird eine überregional bedeutsame ICE-Trasse im Knotenpunkt Hildesheim gekreuzt, von dem aus günstige Anschlussmöglichkeiten bestehen müssen.

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Zielstellung zur Verbesserung der technischen Infrastruktur erfolgt durch die DB Netz AG zur Zeit der Ausbau der Strecke Halberstadt-Wernigerode-Ilseburg-Vienenburg auf Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h. Der Streckenausbau soll künftig eine Reisezeit zwischen Halberstadt und Vienenburg von 33 Minuten ermöglichen. Allein zwischen diesen beiden Städten (einschließlich der Verkehrsanlagen des Bahnhofes Halberstadt) werden ca. 100.000.000 Euro investiert, um eine Streckenertüchtigung und somit kürzere Fahrzeiten zu erreichen.

Zwischen den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gab es bezüglich der nach dem Streckenausbau vorgesehenen Angebotsplanung im Vorfeld entsprechende Abstimmungen, bei der ein Fahrplankonzept für die Regionalexpresszüge ohne Führung über Bad Harzburg einvernehmlich verabredet wurde.

Der Landkreis Harz erwartet, dass die in diesem Zusammenhang getroffenen Absprachen eingehalten und die Regionalexpresszüge auf der Strecke Halle/Saale - Halberstadt - Hannover ab Dezember 2008 nicht mehr über Bad Harzburg geführt werden.

Nur so wird die gewollte Fahrzeiteinsparung auf der Strecke von insgesamt 20 Minuten erreicht und günstige Anschlüsse im Knoten Hildesheim an ICE-Verbindungen werden ermöglicht.

Für den Landkreis Harz hat die schnelle Verbindung des Regionalexpresses nach Hannover deshalb höchste Priorität.

Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

Wie die Stadt Bad Harzburg, spricht sich auch der Landkreis Harz für die zukünftige Durchbindung der Züge bis zum Flughafen Hannover aus.

Darüber hinaus spricht sich der Landkreis Harz ebenso für künftige Durchbindung der Züge bis zum Flughafen Halle-Leipzig aus.

KT I/0313 Kreditwirtschaft

Der Landrat wird ermächtigt, den zur Zeit bestehenden Kredit bei der Commerzbank AG Frankfurt/Main, Filiale Magdeburg, mit einem Ursprungsbeitrag von 3.800.000 DM (1.942.909,15 Euro) nach Einholung von günstigen Konditionen umzuschulden.

KT I/0314 Kreditaufnahme zur Sicherstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird ein Kredit in Höhe von bis zu 1.636.700,00 EUR aufgenommen.

Konditionen:	Laufzeit:	bis zu 20 Jahre
	Zinsbindung:	10 Jahre
	Auszahlungskurs:	100 %
	Höchstzinssatz:	5,5 %

Der Landrat wird ermächtigt den Darlehensvertrag abzuschließen und zur Verbesserung der Zinskonditionen die vom Kreistag erteilten Kreditaufnahmeermächtigungen zu bündeln. Der Kreistag ist über die Kreditaufnahme zu unterrichten. Dieser Beschluss hat $\frac{1}{4}$ Jahr Gültigkeit.

KT I/0315 Umschuldung eines Kredites

Zur Umschuldung eines Kredites wird der Landrat ermächtigt, einen neuen Darlehensvertrag zu folgenden Konditionen abzuschließen:

a) Kreditbetrag (Restschuld):	1.145.097,34 EUR
b) Datum der Kreditaufnahme:	30.11.2007
c) Laufzeit:	bis zu 20 Jahre
d) Zinsbindung:	10 Jahre
e) Höchstzinssatz:	5,5 %

Der Kreistag ist über die Umschuldung zu unterrichten.

Der Landrat wird ermächtigt, den Darlehensvertrag abzuschließen und zur Verbesserung der Zinskonditionen die vom Kreistag erteilten Kreditaufnahmeermächtigungen zu bündeln.

2. Satzungen und Verordnungen

Landkreis Harz

Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Harz (GartAbfVerbrV LK Harz)

Aufgrund des § 27 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (GartAbfVO) vom 25. Mai 1993 (GVBl. LSA S. 262, geändert durch VO vom 19.12.2005 [GVBl. LSA S. 744]) wird verordnet:

§ 1

- (1) Diese Verordnung regelt das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden (Gartenabfälle) im Landkreis Harz.

- (2) Unter den Regelungen dieser Verordnung fallen nicht:

1. die Osterfeuer, Pfingstfeuer und sonstigen Feuer im Rahmen der Brauchtumpflege und
2. der gewerbliche Bereich, insbesondere Friedhöfe, Forstwirtschaft und Gewerbe im Bereich Garten- und Landschaftsbau,
3. sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

- (3) Pflanzliche Gartenabfälle sind insbesondere:

- Baum-, Strauch- und Heckenschnitt
- Gras- und Rasenschnitt
- Laub
- sonstige Pflanzenreste.

§ 2

- (1) Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist in der Zeit vom 01. März bis 20. April sowie vom 15. Oktober bis 30. November zugelassen, soweit nicht das Verbrennen nach § 3 Abs. 1 dieser Verordnung verboten ist.
- (2) Die Gartenabfälle dürfen in dem im Abs. 1 genannten Zeitraum nur einmal auf den Gartengrundstücken, auf denen sie angefallen sind, und zwar Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 08.00 bis 14.00 Uhr, verbrannt werden. Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen.

§ 3

- (1) Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist verboten:
 1. in der Gemarkung des Heilbades Bad Suderode
 2. bei lang anhaltender, extrem trockener oder feuchter Witterung sowie bei austauscharmen Wetterlagen (Inversionswetterlagen).
- (2) Beim Verbrennen sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
 1. 20 Meter zu Gebäuden, 10 Meter zu Gartenlauben jedoch
 2. 10 Meter zu öffentlichen Verkehrsflächen,
 3. 300 Meter zu Krankenhäusern und Sanatorien.
 4. 10 Meter zu naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und Objekten (z.B. Naturschutzgebiete, Naturdenkmal, Flächennaturdenkmal, besonders geschützte Biotope)
- (3) Soll in einem Abstand unter 500 Meter von einem Landeplatz oder Segelfluggelände verbrannt werden, ist das Benehmen mit der Flugleitung herzustellen.
- (4) Die Verbrennungsstelle darf eine Grundfläche von 1,5 Meter x 1,5 Meter und eine Höhe der zu verbrennenden Gartenabfälle von 1 Meter nicht überschreiten. In Kleingartenanlagen kann ein zentraler Verbrennplatz errichtet werden. Dieser darf eine Größe von 4 Meter x 4 Meter und eine Höhe von 2,50 Meter nicht überschreiten.
- (5) Die zu verbrennenden Gartenabfälle müssen trocken sein. Angehäufte Gartenabfälle sind direkt vor dem Verbrennen umzuschichten. Insbesondere ist es untersagt, frische oder feuchte Gartenabfälle zu verbrennen.
- (6) Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten. Ein gefahrbringender Funkenflug und erhebliche Rauchentwicklung sind zu verhindern. Zur Feuerbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, so dass das Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind.

Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

§ 4

- (1) Das Verbrennen von Gartenabfällen außerhalb der im § 2 dieser Verordnung genannten Zeiten ist nur nach vorheriger Genehmigung möglich, wenn Gartenabfälle von Krankheiten, Krankheits- und Schadenerregern befallen sind, und diese sich nur durch das Verbrennen beseitigen lassen (z.B. Ulmengrafitose, Monilia).
- (2) Zuständig für die Erteilung dieses Zustimmungsvorbehaltes nach Abs. 1 ist die Untere Abfallbehörde des Landkreises Harz.

§ 5

Ordnungswidrig nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/ AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung Gartenabfälle im Landkreis Harz verbrennt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gartenabfallverbrennungsverordnungen des Landkreises Wernigerode vom 19.12.2002, des Landkreises Halberstadt vom 10.02.2000 und des Landkreises Quedlinburg vom 24.09.2000 außer Kraft.

Halberstadt, den 21.09.2007

gez. Dr. Ermrich
Landrat

Landkreis Harz

Verordnung des Landkreises Harz

zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ im Landkreis Wernigerode

Aufgrund der §§ 29, 32 und 39 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.07.2004, zuletzt geändert am 27.12.2005 (GVBl. LSA Nr. 67/2005), wird verordnet:

§ 1

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ im Landkreis Wernigerode vom 08.12.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 03/2000 vom 31.03.2000) werden nachfolgende Flurstücke entlassen:

Gemarkung Ilsenburg, Flur 1, Flurstück 28/1 teilweise und Flurstück 28/2, (Ergänzungssatzung der Stadt Ilsenburg „Südlich der Schlossmühle“).

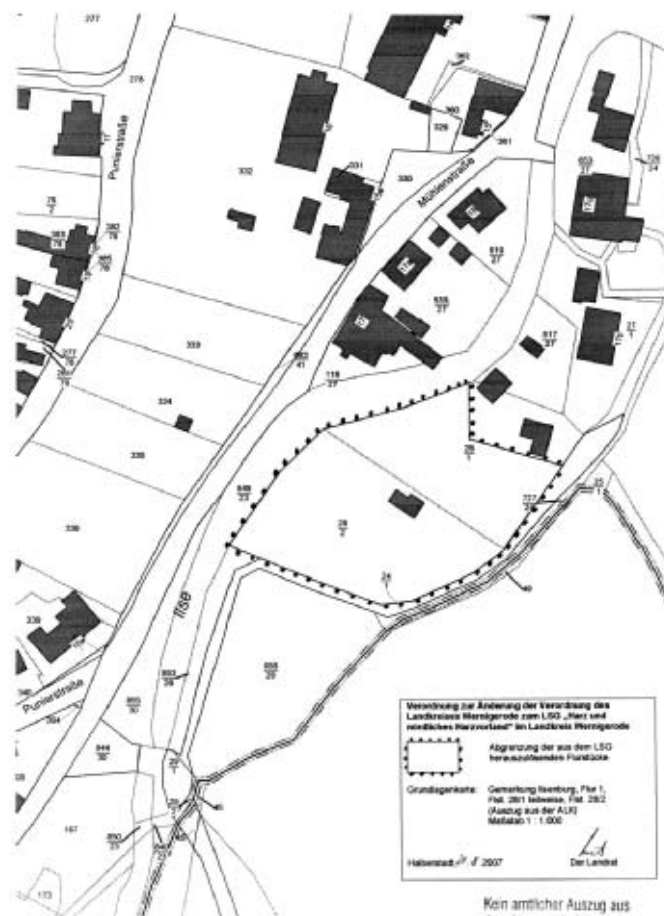
Die genauen Grenzen sind aus den beiliegenden Karten im Maßstab 1 : 10.000 und 1 : 1.000 zu erkennen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Harz in Kraft.

Halberstadt, 28.08.2007

gez. Dr. Ermrich
Landrat



Kein amtlicher Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

3. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Harz

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

**Trinkwasserleitungen
63 PE, 80 GG, 100 GG, 150 AZ, 150 St, 200 AZ
(VBL Ortslage - Hochbehälter Hirschbüchenkopf Trinkwasser
Bestand)**

in der Gemarkung Güntersberge.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (Lindenstr. 8b, 06484 Quedlinburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für Trinkwasserleitungen in der Gemarkung Güntersberge eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitungen Klingeweg, Siptenfelderstraße, Stolberger Weg in Güntersberge

Amtsgericht: Quedlinburg
Grundbuchamt: Quedlinburg

Gemarkung: Güntersberge

Flur: 5
Flurstücke: 360/1, 108, 357, 359

Flur: 9
Flurstücke: 138/2, 126, 5/2, 81, 193, 97/1, 192, 97/4, 82/3, 98/2, 122/10, 169/7, 133, 30/4

Flur: 10
Flurstücke: 271, 289, 98, 99, 297, 299, 301, 8, 291, 102, 101, 56/2, 100, 283, 281, 279, 277, 275, 273, 97, 9/4

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen können im Zeitraum vom **15.10.2007 bis 12.11.2007** in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Klusstr. 10, Zimmer 27 in 38820 Halberstadt zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	9.00 bis 11.30 Uhr
dienstags	9.00 bis 11.30 Uhr
donnerstags	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
freitags	9.00 bis 11.30 Uhr.

Eine Auslegung erfolgt auch in der Verwaltungsgemeinschaft „Unterharz“. Die Auslegungszeit und den Ort für eine Einsichtnahme des Antrages in der Verwaltungsgemeinschaft sind der ortsüblichen Bekanntmachung zu entnehmen.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch ist nur dann begründet, wenn

1. die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung unrichtig ist
2. die bescheinigte Leitung am 03.10.1990 noch nicht auf dem genannten Grundstück vorhanden war.

Widersprüche können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 05.09.2007

gez. Dr. Ermrich
Landrat

1. Vereinbarung zur Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme vom 11.03.2004

Aufgrund der §§ 75 - 85 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung beschließen die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme,

- die Stadt Wegeleben, Stadtrat am 29.03.2007,
- die Stadt Schwanebeck, Stadtrat am 28.06.2006,
- die Gemeinde Harsleben, Gemeinderat am 18.07.2006,
- die Gemeinde Groß Quenstedt, Gemeinderat am 29.06.2006,
- die Gemeinde Nienhagen, Gemeinderat am 27.06.2006

die 1. Vereinbarung zur Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme vom 11.03.2004 wie folgt:

Artikel I

§ 3 werden folgende Absätze 6 und 7 angefügt:

- (6) Der von den Gemeinden Nienhagen und Groß Quenstedt sowie der Stadt Schwanebeck gebildete Bauhof Schwanebeck wird entsprechend Abs. 4 angeleitet.
- (7) Die Gemeinden übertragen die Aufgabe der Bildung und Unterhaltung von Schiedsstellen der Verwaltungsgemeinschaft. Es werden 2 Schiedsstellen gebildet. Die Schiedsstelle Schwanebeck betreut das Gebiet Groß Quenstedt, Nienhagen und Schwanebeck. Die Schiedsstelle Wegeleben betreut das Gebiet Harsleben und Wegeleben.

§ 7 wird folgender Absatz 4 angefügt:

- (4) Die entsprechend Abs. 2 übernommenen Arbeiter des Bauhofes Schwanebeck werden entsprechend § 2 der Vereinbarung zur Fortführung des Bauhofes dem Bauhof zur Verfügung gestellt.

§ 8 wird folgender Absatz 4 angefügt:

- (4) Die Gemeinden Groß Quenstedt und Nienhagen und die Stadt Schwanebeck finanzieren über eine gesonderte Umlage die anfallenden

Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

Kosten für den Bauhof Schwanebeck. Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Gemeinden Groß Quenstedt und Nienhagen und der Stadt Schwanebeck bemessen.

Artikel II

Diese 1. Vereinbarung zur Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 11.03.2004 tritt gemäß § 140 (1) GO LSA mit der Genehmigung der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft.

Die Stadträte und die Gemeinderäte haben vorstehende Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung beschlossen:

Wegeleben, 29.03.2007	Schwanebeck, 28.06.2006
Stadt Wegeleben	Stadt Schwanebeck
Zimmer	Wegner
Bürgermeister	Bürgermeister

Harsleben, 18.07.2006	Groß Quenstedt, 29.06.2006
Gemeinde Harsleben	Gemeinde Groß Quenstedt
Bauermeister	Bartels
Bürgermeister	Bürgermeister

Nienhagen, 27.06.2006
Gemeinde Nienhagen
Hallensleben
Bürgermeister

Genehmigung der 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme

Auf Antrag der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme ergeht folgender

Bescheid:

1. Die 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme wird genehmigt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

Zu 1.)
Mit Schreiben vom 19.06.2007 beantragte die Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme die Genehmigung der 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung. Die 1. Änderung nachstehende Regelungen:

§ 3 werden folgende Absätze 6 und 7 angefügt:

- (6) Der von den Gemeinden Nienhagen und Groß Quenstedt sowie der Stadt Schwanebeck gebildete Bauhof Schwanebeck wird entsprechend Abs. 4 angeleitet.
- (7) Die Gemeinden übertragen die Aufgabe der Bildung und Unterhaltung von Schiedsstellen der Verwaltungsgemeinschaft. Es werden 2 Schiedsstellen gebildet. Die Schiedsstelle Schwanebeck betreut das Gebiet Groß Quenstedt, Nienhagen und Schwanebeck. Die Schiedsstelle Wegeleben betreut das Gebiet Harsleben und Wegeleben.

§ 7 wird folgender Absatz 4 angefügt:

- (4) Die entsprechend Abs. 2 übernommenen Arbeiter des Bauhofes Schwanebeck werden entsprechend § 2 der Vereinbarung zur Fortführung des Bauhofes dem Bauhof zur Verfügung gestellt.

§ 8 wird folgender Absatz 4 angefügt

- (4) Die Gemeinden Groß Quenstedt und Nienhagen und die Stadt Schwanebeck finanzieren über eine gesonderte Umlage die anfallenden Ko-

sten für den Bauhof Schwanebeck. Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Gemeinden Groß Quenstedt und Nienhagen und der Stadt Schwanebeck bemessen.

Die Änderungen der Gemeinschaftsvereinbarung wurde von allen Mitgliedsgemeinden einheitlich beschlossen.

Die Beschlüsse liegen wie folgt vor:

Stadt Wegeleben	vom 29.03.2007
Gemeinde Groß Quenstedt	vom 29.06.2006
Gemeinde Nienhagen	vom 27.06.2006
Gemeinde Harsleben	vom 18.07.2006
Stadt Schwanebeck	vom 28.06.2006.

Gemäß den §§ 76 Abs. 4, 134 Satz 2 GO LSA i.V.m. § 6 Abs. 1 Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz (VerwModGrG) vom 27.02.2003 (GVBl. LSA S. 40 ff.) i.V.m. § 2 Abs. 1 Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung vom 17.12.2003 (GVBl. LSA S. 352) bedarf die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes als obere Kommunalaufsichtsbehörde.

Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass die Beschlüsse ordnungsgemäß gefasst wurden und die 1. Änderung der Vereinbarung nicht gegen materielles Recht verstößt. Die 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Stadt Wegeleben, Groß Quenstedt, Nienhagen, Harsleben und Stadt Schwanebeck, ist daher zu genehmigen. Die 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zu 2.)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 des Verwaltungskostengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert am 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) erhoben werden.

Hinweise:

Zu § 8 Abs. 4

Da die Zahlungsmodalitäten der Umlage im Absatz 4 nicht anders festgesetzt sind, ist davon auszugehen, dass die Zahlungen der Umlagen entsprechend § 8 Abs. 3 vorzunehmen sind.

Im Auftrag

Bormann

Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Gemäß § 79 Abs. 4 i. V. m. §§ 16, 17, 17b Abs. 1 Nr. 4, §§ 18 – 30, §§ 63 – 65 und 78 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Neufassung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260), geändert durch Gesetz vom 01.09.05 (BGBl. I S. 2618) und des § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich der Landwirtschaft vom 06. April 2005 (GVBl. LSA Nr. 20/2005, S. 176) sowie der §§ 4 und 5 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. 03. 2002 (BGBl. I S. 1241) wird folgendes bekannt gegeben und verfügt:

Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

Am 12. 09. 2007 wurde in Seehausen – Kyffhäuser Landkreis / Thüringen der Ausbruch der Blauzungenkrankheit **amtlich festgestellt**.

§ 1

Nachdem in der Gemeinde Seehausen die Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt worden ist, werden im

Landkreis Harz

folgende Gemeinden mit ihren Gemarkungen zum Gefährdungsgebiet (20 km – Gebiet) erklärt.

Allrode	Hasselfelde
Altenbrak	Neudorf
Benneckenstein (Harz)	Siptenfelde
Dankerode	Sorge
Elbingerode (Harz)	Stiege
Friedrichsbrunn	Straßberg
Gernrode	Tanne
Güntersberge	Thale
Harzgerode	Treseburg

§ 2

Für das Halten von empfänglichen Tieren (Wiederkäuer und Kameliden) wird für dieses Gebiet folgendes angeordnet:

1. Alle empfänglichen Tiere unterliegen der behördlichen Beobachtung.
2. Empfängliche Tiere sind in regelmäßigen Abständen durch den beamteten Tierarzt klinisch untersuchen zu lassen.
3. Verendete empfängliche Tiere sind unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.
4. Seuchenverdächtige Tiere sind virologisch oder serologisch auf Blauzungenkrankheit untersuchen zu lassen.
5. Es sind Aufzeichnungen über den Bestand der empfänglichen Tiere zu machen, Bestandsveränderungen durch Verenden oder Geburt sind am selben Tage aufzuzeichnen.
6. Verendete Tiere sind unschädlich zu beseitigen.
7. Hinsichtlich der empfänglichen Tiere wird hiermit deren Behandlung sowie die Behandlung ihres Stalles oder sonstigen Standortes mit zugelassenen Insektiziden angeordnet. Der Vollzug ist dem zuständigen Veterinäramt schriftlich mitzuteilen.
8. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 3, 5 und 7 dieser Verfügung wird angeordnet.
9. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

§ 3

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt nachträglich.

§ 4

Wer im Gefährdungsgebiet Wiederkäuer hält, hat dies unter Angabe der Nutzungsart und des Standortes der Tiere sowie der Größe des Bestandes unverzüglich dem

Landkreis Harz
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 Friedrich-Ebert-Str. 42
 38820 Halberstadt
 Tel.: 03941/ 577 299
 Fax: 03941/ 577 621
 E-Mail: b.pose@landkreis.halberstadt.de
 sowie den Außenstellen mit Sitz in:

06484 Quedlinburg
 Schiffbleek 3
 Tel.: 03946/ 76 313, Fax: 03946/ 76 319
 E-Mail: veterinaeramt@kreis-qlb.de

38855 Wernigerode

Am Fischerhof 6

Tel.: 03943/ 58 25 02, Fax: 03943/ 62 57 00

E-Mail: veterinaeramt@kreis-wr.de

anzuzeigen.

Eine Anzeige ist entbehrlich, soweit sie bereits aufgrund anderer Rechtsvorschriften erfolgt ist.

Begründung:

Am 30. August 2007 wurde in Seehausen, Kyffhäuser - Landkreis der Ausbruch der Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt

Ein daraufhin nach der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit festgelegtes Gefährdungsgebiet von 20 km Umfang berührt auch den Landkreis Harz.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine ansteckende Krankheit, die neben Tierverlusten hohe wirtschaftliche Einbußen der betroffenen Betriebe mit Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung durch Handelsrestriktionen verursacht. Die Infektion wird durch Insekten der Gattung Culicoides, 1 – 3 mm großen Mücke aus der Familie der Gnitzen, aber auch von Stechmücken (Culicidae) und durch Zecken übertragen. Bei windigem Wetter können infizierte Mücken bis zu 150 Kilometer weit versetzt werden und den Erreger weiterverbreiten.

Um eine mögliche Weiterverbreitung des Erregers wirksam zu verhindern, ist es daher angemessen, geeignet aber auch erforderlich, entsprechende Einschränkungen für die im Gefährdungsgebiet befindlichen Betriebe zu verfügen.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landkreises Harz zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich der Landwirtschaft vom 06. April 2005 (GVBL. LSA 20/2005 S. 176) i.V.m. § 6 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (Zust. VO SOG LSA) vom 31. Juli 2002 (GVBL. LSA 2002 S. 328).

Gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 in der zuletzt geänderten Fassung ordnet die zuständige Behörde bei allen empfänglichen Tieren haltenden Betrieben, die in dem Gebiet mit einem Radius von 20 km um einen Betrieb, in dem die Tierseuche ausgebrochen ist, liegen, die Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der oben genannten Verordnung zwingend an. Da die Tierseuche in Seehausen ausgebrochen ist, befinden sich die oben genannten Gemeinden innerhalb dieses Radius.

Die vorliegende Verfügung war daher für die Betriebe mit empfänglichen Tieren innerhalb der oben genannten Gemeinden so anzuordnen.

Begründung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 1, 3, 5 und 7 ist im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 15. 07. 2006

(BGBl I S. 1610) anzuordnen.

Aus Gründen einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass sämtliche oben angeordneten Maßnahmen sofort ergriffen und beachtet werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass infolge der Einlegung eines Widerspruches getroffenen Anordnungen auf geraume Zeit nicht nachgekommen werden muss. Die Ausbreitung der Tierseuche durch stechende Insekten kann nur mittels Insektizidbehandlung unterbunden werden. Darüber hinaus erfordert die Bekämpfung die umfassende und ständige Information der zuständigen Behörde über die Bestände empfänglicher Tiere. Die übrigen Anordnungen sind gemäß § 80 Ziffer 2 und 4 des Tierseuchengesetzes in der Fassung vom 22. Juni 2004 in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar, da die Anfechtung keine aufschiebende Wirkung hat.

Nach § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann als ein hiervon abweichender Tag jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tage bestimmt werden. Da die Sperrmaßnahmen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen müssen, wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Amtsblatt des Landkreises Harz – Amtlicher Teil

Kostenentscheidung:

Diese Verfügung ergeht gemäß § 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der derzeit gültigen Fassung kostenfrei.

Zu den Kosten des Verfahrens:

Die Kosten für die Erfüllung dieser Verfügung sind jedem Tierhalter zumutbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Harz, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42 erhoben werden.

Wegen der sofortigen Vollziehbarkeit der Verfügung analog § 80 Nr. 3 und 4 TierSG hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die sofortigen Vollziehbarkeit kann beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67, 39104 Magdeburg Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Halberstadt, den 17. Sept. 2007

Landkreis Harz
Im Auftrag

gez. Dr. Siegl
Amtstierarzt

Hinweise:

1. Zu den Wiederkäuern zählen Haus- und Wildrinder, Haus- und Wildschafe, Haus- und Wildziegen, Hirschartige und Antilopen. Zu den Kameliden zählen Kamele, Dromedare, Lamas, Alpakas, Guanakos und Vikunjas.
2. Ein Seuchenverdacht nach Nr. 4 meiner Verfügung liegt vor, wenn klinische Erscheinungen auf das Vorliegen der Blauzungenkrankheit hindeuten. Da es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, ist ein Seuchenverdacht unverzüglich der zuständigen Behörde des Landkreises Harz anzuzeigen.
3. Die Aufzeichnungen über den Bestand nach Nr. 5 des Tenors dieser Anordnung sind entsprechend den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung zu tätigen (Führen eines tagesaktuellen Bestandsregisters).
4. Das Verbringen empfänglicher Tiere aus dem in dieser Allgemeinverfügung genannten Gebiet ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, amtlicher Teil, 43 2006 V1) in der zuletzt geänderten Fassung grundsätzlich verboten. Über mögliche Ausnahmen hiervon und die dazugehörigen Anforderungen unterrichtet Sie meine Behörde unter der Tel. Nr. Halberstadt - 03941/ 577299, Wernigerode 03943/58 25 02 und Quedlinburg 03946 / 76313 auf Nachfrage.
5. Verstöße gegen die genannten Anordnungen sind nach § 8 der Verordnung über die Blauzungenkrankheit Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 25.000 Euro geahndet werden.
6. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der zuvor genannten Maßnahmen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Harz gehalten ist, die Maßnahmen mit Zwangsmitteln nach dem SOG LSA durchzusetzen.
7. Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Harz in 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42 sowie den Außenstellen in 38855 Wernigerode, Am Fischerhof und 06484 Quedlinburg, Schiffbleek 3 während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Fundstellen:

- Entscheidung der Kommission vom 23. Mai 2005 zur Abgrenzung von Schutz- und Überwachungszonen in Bezug auf die Blauzungenkrankheit und zur Regelung der Verbringung von Tieren innerhalb der und aus diesen Zonen in der zurzeit geltenden Fassung.
- Tierseuchengesetz (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3294)
- Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich der Landwirtschaft vom 06. April 2005 (GVBl. LSA 20/2005 S. 176)
- Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I, S. 1241) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 06. Juli 2007 (BGBl. I, S. 1264)
- Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (eBAnz. dT 46 2006 V1) in der zurzeit geltenden Fassung
- Bekanntmachung der Neufassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 15.07.2006 (BGBl. I S. 1610)
- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 214)
- Verordnung über die Zuständigkeit auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (Zust.VO SOG) vom 31. Juli 2002 (GVBl. LSA 2002, S. 328), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2007 (GVBl. LSA, S. 156, 157)

E. Wahlbekanntmachungen

Landkreis Harz
Die Kreiswahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung über Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Harz

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den z.Z. geltenden Fassungen gebe ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied des Kreistages, Herr Otto Weis (DIE LINKE.) aus dem Wahlbereich 11, hat sein Mandat mit Wirkung zum 04.09.2007 niedergelegt.

Die nächst festgestellten Bewerberinnen im Wahlbereich 11 für DIE LINKE., Frau Ada Ahrens und Frau Gabriele Moser, lehnen die Annahme eines Sitzes ab.

Gemäß dem vom Kreiswahlausschuss zur Wahl des Kreistages am 22.04.2007 festgestellten Ergebnis geht der Sitz des Wahlvorschlages DIE LINKE. im Wahlbereich 11 auf die nächst festgestellte Bewerberin, Frau Monika Hohmann, über.

Der Kreistag hat das Ausscheiden aus dem Kreistag in seiner Sitzung am 20.09.2007 festgestellt.

Halberstadt, 21.09.2007

gez. Schimrosczyk

Projekt „Reintegration in den Arbeitsmarkt“

Zum Beispiel Falko Ecke

Wer ist Falko Ecke? Falko Ecke (27) ist aus Königerode, arbeitet als ausgebildete CNC-Fachkraft in der Pfaff Maschinenbau GmbH in Harzgerode. Das ist sicherlich sehr interessant, aber interessanter sind die Umstände, unter denen Falko Ecke zu seinem Arbeitsplatz kam.

Harzgerode. Nachdem der gelernte Tischler gerade eine 8-monatige Umschulung zur CNC-Fachkraft absolviert hatte bekam er ein Angebot zur Teilnahme an einem neuartigen Projekt (RIA). Von der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im ehemaligen Landkreis Quedlinburg (ARGE SGB II Quedlinburg) und dem Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. (BWSA) initiiert, hatte dieses Projekt zum Ziel, Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Den Projektteilnehmern sollte die Chance gegeben werden, ihren Lebensunterhalt wieder unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten zu können. Dieses Ziel wollte auch Falko Ecke erreichen.



Also hat er mit seinen Mitstreitern die von der ARGE SGB II Quedlinburg finanzierte 9-monatige Maßnahme in Anspruch genommen. Zunächst wurde die Eignung der erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen festgestellt. Erfahrene Fachkräfte des Bildungswerkes der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. vermittelten in den ersten sechs Wochen der Teilnahme grundlegende Kenntnisse bzw. Fähigkeiten und entwickelten gemeinsam mit den Arbeitssuchenden individuelle Selbstvermarktungsstrategien. Gut gerüstet für den künftigen berufspraktischen Einsatz stand nun dem Einsatz in einem passenden Unternehmen nichts mehr im Wege. Das BWSA schloss mit den Teilnehmern für die Zeit der Praktika befristete Anstellungsverträge ab. Während der gesamten Laufzeit gab es enge Kontakte zu allen Beteiligten. Viele kleine und große Probleme konnten gemeinsam gelöst werden. Über dieses individuell ausgewählte Praktikum in der Pfaff Maschinenbau GmbH in Harzgerode fand Falko Ecke den Einstieg in sein neues Berufsleben.

Er hielt unmittelbar nach seiner Praktikumszeit den von ihm angestrebten Anstellungsvertrag in den Händen. Nicht nur bei Falko Ecke war die Freude darüber groß, auch Herr Kurze, der Betriebsleiter der Pfaff Maschinenbau GmbH, äußerte Zufriedenheit mit dem neuen Mitarbeiter. Übrigens kann sich mehr als die Hälfte der 20 Teilnehmer des Projektes „RIA“ über einen neu gewonnenen Arbeitsplatz in unterschiedlichen Branchen freuen. Ohne „RIA“ wäre ihr Leben sicher etwas anders verlaufen.

Probleme in der Ausbildung?

Arbeitsagentur Halberstadt fördert „Nachhilfe“

Halberstadt. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sind ein Angebot der Agenturen für Arbeit für junge Leute mit Ausbildungsproblemen während einer betrieblichen Ausbildung. In kleinen Gruppen oder im Einzeltraining helfen Fachleute schulische, fachpraktische oder persönliche Probleme zu überwinden. Unterstützt wird bei Lernschwierigkeiten, Prüfungsangst oder schlechten Noten, die den Abschluss gefährden. Es entstehen weder für den Jugendlichen noch für den Ausbildungsbetrieb zusätzliche Kosten. Der Stützunterricht wird durch die Agentur für Arbeit gefördert und bei Bildungsträgern durchgeführt. Ergänzt wird das Angebot bei Bedarf durch eine sozialpädagogische Betreuung.

Unter der Rufnummer (0 18 01) 555 111* können hierfür Beratungstermine vereinbart werden.

Im zu Ende gegangenen Ausbildungsjahr unterstützte die Agentur für Arbeit Halberstadt 262 Lehrlinge mit abH und half so, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Gute Vorbereitung zahlte sich aus:

Erfolgreiche Jobmesse für Wintersaison

Wernigerode. Am 26.09.2007 führte die KoBa Wernigerode mit dem Arbeitsmarktservice Bischofshofen zum ersten Mal eine Jobmesse für die Wintersaison für Hotel- und Restaurantkräfte in Wernigerode durch. Arbeitgeber aus Österreich führten mit über 30 vor ausgewählten Bewerbern Gespräche. Mit 10 der Bewerber wurden am selben Tag Arbeitsverträge geschlossen und weitere 15 haben eine realistische Chance, bei den anwesenden oder anderen Unternehmen in Pongau eine Anstellung zu bekommen. Dank der guten Vorauswahl durch die ARGE Halberstadt, die Arbeitsagentur Wernigerode und die KoBa Wernigerode waren auch die Arbeitgeber aus Österreich mit der Jobmesse sehr zufrieden. Die langjährige Zusammenarbeit wird sicher fortgesetzt.



Auch das Resümee des KoBa-Chefs Dirk Michelmann fällt positiv aus: „Für einige der vermittelten Menschen ist es eine gute Erfolgchance in der Zukunft, für andere eine Chance zum Wiedereinstieg in das Berufsleben. Wenn die Arbeitnehmer zurück in den Landkreis Harz kommen, bringen sie qualitativ hochwertige Berufserfahrungen mit, die sie hoffentlich zu vernünftigen Konditionen auch in einheimischen Betrieben verwenden können.“ Im Oktober und November gibt es wieder die Chance zur Teilnahme an einer solchen Jobmesse, allerdings in Österreich. Interessenten aus dem Landkreis Harz, können sich weiterhin an Richard Foss Tel. 03943 / 58 33 34 wenden.

Ludwig Hoffmann zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden der Harzer Schmalspurbahnen GmbH gewählt



Wernigerode. Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) hat einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden: Einstimmig wurde Wernigerodes Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann von den Aufsichtsratsmitgliedern der HSB gewählt. Als seinen Stellvertreter ernannten die Mitglieder des Aufsichtsrats Niedersachswerfens Bürgermeister Jochen Napiralla.

Ludwig Hoffmann tritt damit die Nachfolge des langjährigen Vorsitzenden Manfred Diwinski an, der im Sommer aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt als Bürgermeister von Harzgerode zurücktrat und zeitgleich auch aus dem Aufsichtsrat der HSB ausschied. Bis zum Ende seiner Amtszeit als Oberbürgermeister von Wernigerode im Jahr 2008 wird Ludwig Hoffmann, der bereits seit mehreren Jahren stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der kommunalen Gesellschaft gewesen ist, die neue Funktion nun ausüben.

Im Rahmen seiner Sitzung begrüßte der Aufsichtsrat auch gleich zwei neue Vertreter in seinen Reihen. Karl-Hermann Fahsel vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt trat die Nachfolge des langjährigen Mitgliedes Heiner Sperling an, der im Sommer aus dem Aufsichtsrat ausschied. Mit Horst Schöne, dem neuen Bürgermeister von Harzgerode, wurde der Sitz von Manfred Diwinski neu besetzt.

„Du und ich – wir sind ein Team“

Erfolgreiches Projekt wird im Harzkreis fortgeführt

Landkreis Harz. Bereits zum dritten Mal wurde im September das Projekt „Du und ich - wir sind ein Team“ für Sekundarschulen – nunmehr für den Landkreis Harz – gestartet. Das im Rahmen des Jugendnetzwerkes „life is my future“ im bisherigen Landkreis Wernigerode äußerst erfolgreich laufende Projekt unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der 4. in die 5. Klassen, der mit einem Schulwechsel für alle Kinder verbunden ist. Neue Lehrer, höhere Anforderungen und oft auch längere Schulwege machen den Schulalltag gerade in dieser Zeit nicht einfach. Das alles geht oft mit Konflikten einher, die von den Kindern auf sehr unterschiedliche Weise erlebt und bewältigt werden. Oftmals entsteht hier ein möglicher Nährboden für die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, Gewalt- und Suchtverhalten sowie Mobbing.



Im Rahmen des Projektes „Du und ich – wir sind ein Team“ erlernen die Schüler gemeinsam Methoden zum fairen, ehrlichen und freundschaftlichen Umgang miteinander. Einmal pro Monat werden mit den Kindern durch Theorie, Rollenspiele oder Abenteuerelemente unterschiedliche Themen behandelt, so dass sie zu sozialer Kompetenz und Selbstverantwortung erzogen werden.

Am Ende des Schuljahres wird ein dreitägiges Erlebnistraining in der Skihütte Hasselfelde stattfinden. Anschließend findet am 7. Juli die gemeinsame Abschlussfeier mit allen 160 Schülern sowie die Überreichung der Urkunden und „Olli“-Pokale (der Hase Olli ist das Maskottchen von life is my future) statt.

In diesem Schuljahr werden sich die 5. Klassen der Sekundarschulen „Burgbreite“ und „Thomas Münzer“ aus Wernigerode sowie „August Bebel“ und „Heinrich Heine“ aus Blankenburg am Projekt beteiligen.

Neu ist, dass Schüler der ehemaligen 5. Klassen als Paten den jetzigen Fünftklässlern zur Seite stehen. Des Weiteren werden Paten aus Politik, Wirtschaft und öffentlichen Leben für die insgesamt 8 fünften Klassen gesucht. Für die 5a der Burgbreite-Sekundarschule steht schon einer in den Startlöchern. Es wird Herr Dr. Oliver Franke, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Stadtrat Wernigerode, sein. Seine Bereitschaft hat er diesbezüglich schon mitgeteilt. Auch der zuständige Dezernent beim Landkreis Harz, Ullrich Senge, signalisierte seine Unterstützung. Hier wird die 5a der Thomas Münzer vorgeschlagen. Die Paten werden ein offenes Ohr für die Sorgen, Probleme und Wünsche der Kinder haben und diese regelmäßig besuchen. Das Vertrauen der Kinder zu den Paten und die Gewissheit, dass sie Hilfe oder auch nur ein Zuhören bekommen, ist sehr wichtig. Aber auch einmal gemeinsam etwas unternehmen (z.B. der Besuch von Arbeitsstätten, das Leben des Paten, das Kennenlernen seiner Erfahrungen und Lebensweisen, Spaß und Geselligkeit u.v.a.) gehört dazu.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



„VIELFALT TUT GUT“

Bundesprogramm gestartet – Landkreis Harz erhält Fördergelder für Einzelprojekte

„VIELFALT TUT GUT“ ist das Motto eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Programms, das sich für Vielfalt, Toleranz und Demokratie und gegen Rechtstextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus stark macht. Der Landkreis Harz hat sich als Träger mit einem Lokalen Aktionsplan um Fördermittel aus diesem Projekt beworben und die Zusage über 100 000 Euro für sein vorgelegtes Konzept erhalten. Seit dem 1. September 2007 ist eine lokale Koordinierungsstelle im Jugendamt des Landkreises dafür zuständig, entsprechende Projekte und Aktivitäten abzustimmen.

Ziel der Bezuschussung von Einzelprojekten ist, zivilgesellschaftliches Engagement mit nachhaltiger Wirkung zu unterstützen. Gefördert werden Mikroprojekte in Höhe von bis zu 4 000 Euro für den Förderzeitraum von einem Jahr und integrierte Einzelprojekte in Höhe von bis zu 20 000 Euro bis zu 3 Jahren.

Als Zuwendungsempfänger für Einzelprojekte zur Umsetzung des lokalen Aktionsplanes kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die nachfolgende nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

1. Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrung in der Thematik des Programms;
2. Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung im Rahmen des Rechnungswesens;
3. Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
4. Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung, ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung des Antrages auf Gemeinnützigkeit bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrages/ der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit.

Die Koordination und Beratung zu diesem Projekt erfolgte im Jugendamt des Landkreises Harz, Kurtsstraße 13 in Wernigerode.

Weitere Informationen erteilt Sibylle Labesehr (Telefon 03943 582382, E-Mail labesehr@kreis-wr.de)

Präventionsrat Harz in Halberstadt gegründet

Halberstadt. Anfang September hat sich in Halberstadt auf Initiative der Polizei und des Bürgerbündnisses für ein gewaltfreies Halberstadt ein Präventionsrat des Landkreises Harz gegründet. Die Schirmherrschaft hat Landrat Dr. Michael Ermrich übernommen.

Der Präventionsrat versteht sich als Arbeitsgremium in dem die Maßnahmen der Städte und Gemeinden gegen Rechts- und Linksextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus sowie jede Art von Gewalt gegenüber Andersdenkenden analysiert und koordiniert werden sollen. Das Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern von Städten und Gemeinden sowie der Polizei.

Harzpräsentation „TourNatur 2007“ in Düsseldorf

Nach der erfolgreichen Vorstellung des Harzes auf der Hanse Sail 2007 in Rostock präsentierten das Messteam des Landkreises Harz sowie die Marketingbeauftragte der Harzer Schmalspurbahnen die Region auf der „TourNatur 2007“ in Düsseldorf.



Dennise Schönfeld und Harald Fischer (v.r.n.l.) präsentierten den Landkreis Harz auf der Messe in Düsseldorf.

275 Aussteller aus 15 Ländern zeigten bei der TourNatur 2007 rund 5 000 wunderbare Reiseziele. 32 500 Besucher kamen an drei Messetagen auf das Düsseldorfer Messegelände, um den nächsten Urlaub zu planen. Die Messebesucher kamen nicht nur aus NRW, sondern nahmen zum Teil lange Anfahrtszeiten in Kauf, um die TourNatur zu besuchen.

Die „Harz-Touristiker“ informierten die Besucher mit Prospektmaterialien und in persönlichen Gesprächen über die Mittelgebirgsregion Harz und gaben interessante Hinweise, was die Umgebung ihnen an Ausflugszielen, Sehenswürdigkeiten und Aktivitäten bietet. Die Besucher waren gut vorbereitet, es gab viele spezifische Anfragen von Kunden, die die Harzregion schon kennen, aber auch neue Kunden konnten für das Tourismuszentrum Landkreis Harz interessiert werden.

Das Messteam ist sehr zufrieden mit dem Messeverlauf und plant derzeit bereits die nächste Präsentation, welche in Leipzig stattfinden wird.

Sprechtage des Landesverwaltungsamtes

Hilfe bei Fragen zum Schwerbehindertenrecht und zu orthopädischen Hilfsmitteln

Das Landesverwaltungsamt führt auch im Oktober und November wieder Sprechtag zu Fragen des Schwerbehindertenrechts durch und berät die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Harz vor Ort in Angelegenheiten der Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln.

Unter dem Motto „Die Verwaltung kommt zum Bürger“ werden Fragen zur Feststellung von Behinderungen, der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises und der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen beantwortet. Außerdem können Anträge gestellt und Schwerbehindertenausweise verlängert werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen Ansprüche auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Zivildienstgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Strafrechtlichen- und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz sowie dem Infektionsschutzgesetz geltend zu machen.

Termine:

Schwerbehindertenrecht, soziale Entschädigung

Halberstadt am 22.10.2007, 09.00 bis 12.00 Uhr, Friedrich-Ebert-Straße 42, R. 272

Quedlinburg am 05.11.2007, 09.00 bis 12.00 Uhr, Mummental 2

Wernigerode am 19.11.2007, 09.00 bis 14.00 Uhr, Bahnhofstraße 3, Sitzungssaal

Orthopädische Versorgung

Wernigerode am 07.11.2007, 09.00 bis 11.00 Uhr, Gesundheitsamt, Kurtstraße 13

Quedlinburg am 30.11.2007, 09.00 bis 10.30 Uhr, Schmale Straße 13

Neue Informationsbroschüren in den Bürgerserviceeinrichtungen des Landkreises Harz

Die Mitarbeiterinnen der Bürgerserviceeinrichtungen halten ab sofort folgende Informationsbroschüren bereit:

Erben und Vererben

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tod in die richtigen Hände kommt, müssen Sie rechtzeitig vorsorgen. Die richtige Regelung dazu zu treffen ist oft nicht einfach. Die vorliegende Broschüre möchte Ihnen dabei helfen. Sie gibt Ihnen Antwort auf viele wichtige Fragen: Wer ist gesetzlicher Erbe? Was habe ich zu beachten, wenn ich ein Testament machen möchte? Wer kann Pflichtteilsansprüche geltend machen? Welches Recht ist anwendbar, wenn der Erbfall Bezüge zur ehemaligen DDR aufweist?

Einigung am Gartenzaun

Nachbarrecht in Sachsen-Anhalt - einfach und konkret

Gegenseitige Rücksichtnahme ist Grundvoraussetzung für ein friedvolles Zusammenleben. Besonders über den Gartenzaun hinweg sind Verständnis und gegenseitige Hilfe wichtige Voraussetzungen für das alltägliche Miteinander. Diese Broschüre gibt Ihnen einige Hinweise zu häufig auftretenden Rechtsfragen.

Rechtsinformationen für Vereine

Herausgeber: Ministerium der Justiz Sachsen-Anhalt

Die Gründung eines Vereins sowie auch eine Reihe weiterer Aspekte des Vereinslebens unterliegen gesetzlichen Vorgaben. Hierbei kann Ihnen die vorliegende Broschüre nützliche Dienste leisten z.B. finden Sie im Anhang ein Muster einer Satzung oder notwendige Mitteilungen an das Registergericht. u.a.

„Freiwilligen-Agentur“ des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Halberstadt e.V. sucht Mitstreiter!

Hätten Sie Lust in Altenheimen mit Senioren spazieren zu gehen oder ihnen etwas vorzulesen? Könnten Sie sich vorstellen, als Nachbarschaftshelfer in Ihrem Wohngebiet tätig zu werden oder Ansprechpartner für ausländische Studenten zu sein?

Die „Freiwilligen-Agentur“ Nordharz ist Ansprechpartner für Personen, die sich ehrenamtlich engagieren und Zeit spenden wollen. Für folgende Aufgabengebiete werden interessierte Personen gesucht:

- Nachbarschaftshelfer - Bedingung: wohnhaft in Quedlinburg „Kleers“ (Quedlinburg)
- Begleitung einer Reitgruppe - Bedingung: Erfahrung im Umgang mit Pferden (Neinstedt)
- Besuchsservice für Senioren - Bedingung: Sie sollten ein ganz lieben Hund haben (Harzgerode)
- Ansprechpartner und Organisator für ausländische Studenten (Quedlinburg)
- Begleitservice für Senioren (Thale, Quedlinburg, Osterwieck, Wernigerode)
- Unterstützung für kranke Menschen und Menschen mit Behinderung (Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode)
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung mit Kindern und Jugendlichen (Bad Suderode, Halberstadt)
- Begleitservice für Kinder (Quedlinburg, Warnstedt)
- Unterstützung bei Veranstaltungsvorbereitungen (Langenstein)
- Unterstützung der Aufsichtsarbeit in Museen und Kirchen (Wernigerode)

Wenn Sie für sich eine interessante Aufgabe suchen oder mehr wissen möchten über die Arbeit der Freiwilligen-Agentur, dann können Sie sich melden im:

Kontaktbüro Quedlinburg, Carl-Ritter-Straße 16

Tel.: 03946 / 907395, e-mail: freiwilligenagentur-qlb@web.de

Ansprechpartner: Bianca Tschöke

Öffnungszeiten: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Wasser- und Abwasserzweckverbände im Landkreis Harz

Abwasserverband Holtemme

In den sauren Wiesen 1
38855 Wernigerode, OT Silstedt
Geschäftsführer: Nikolai Witte
Tel.: 03943/5463-0
Fax: 03943/5463-111
E-Mail: info@abwasser-holtemme.de

	Aufgaben
1. Darlingerode (LK HZ)	SW *
2. Derenburg (LK HZ)	SW *
3. Drübeck (LK HZ)	SW *
4. Heudeber (LK HZ)	SW *
5. Ilsenburg (LK HZ)	SW *
6. Langeln (LK HZ)	SW *
7. Reddeber (LK HZ)	SW *
8. Schmatzfeld (LK HZ)	SW *
9. Veckenstedt (LK HZ)	SW *
10. Wasserleben (LK HZ)	SW *
11. Wernigerode (LK HZ)	SW *

Abwasserzweckverband "Mittlere und Untere Selke"

Rathausplatz 1
06467 Hoym
Geschäftsführer: Klaus Wycisk
Tel.: 034741/71098 o. 03946/96120
Fax: 03946/9612370
E-Mail: info@zweckverband-ostharz.de

	Aufgaben
1. Falkenstein, Stadt (LK HZ)	SW *
2. Friedrichsaue (LK Salzland)	SW *
3. Frose (LK Salzland)	SW *
4. Hoym (LK Salzland)	SW *
5. Nachterstedt (LK Salzland)	SW *
6. Neu Königsau (LK Salzland)	SW *
7. Schadeleben (LK Salzland)	SW *

Wasser- und Abwasserzweckverband Huy-Fallstein

Sargstedter Weg 1 - 2
38820 Halberstadt
Geschäftsführer: Dr. Carl B. Haflke
Tel.: 03941/596-0
Fax: 03941/24612
E-Mail: info@wazhf.de

	Aufgaben
1. Aspenstedt (LK HZ)	TW, SW *
2. Athenstedt (LK HZ)	TW, SW *
3. Danstedt (LK HZ)	TW, SW *
4. Dardesheim (LK HZ)	TW, SW *
5. Deersheim (LK HZ)	TW, SW *
6. Groß Quenstedt (LK HZ)	TW, SW *
7. Harsleben (LK HZ)	TW, SW *
8. Hessen (LK HZ)	TW, SW *
9. Huy (LK HZ)	TW, SW *
10. Langenstein (LK HZ)	TW, SW *
11. Nienhagen (LK HZ)	TW, SW *
12. Osterode (LK HZ)	TW, SW *
13. Rhoden (LK HZ)	TW, SW *
14. Rohrsheim (LK HZ)	TW, SW *
15. Sargstedt (LK HZ)	TW, SW *
16. Schwanebeck (LK HZ)	TW, SW *
17. Schachdorf Ströbeck (LK HZ)	TW, SW *
18. Veltheim (LK HZ)	TW, SW *
19. Wegeleben (LK HZ)	TW, SW *
20. Dittfurt (LK HZ)	SW *
21. Hausneindorf (LK HZ)	SW *
22. Hederleben (LK HZ)	SW *
23. Heteborn (LK HZ)	SW *
24. Wedderstedt (LK HZ)	SW *
25. Gröningen ohne OT Großsals-	SW *
26. leben und Krottorf (LK BÖ)	SW *
27. Kroppenstedt (LK BÖ)	SW *

Wasser- und Abwasserzweckverband Oberharz

In den sauren Wiesen 1
38855 Wernigerode, OT Silstedt
Geschäftsführer: Nikolai Witte
Tel.: 03943/5463-0
Fax: 03943/5463-111
E-Mail: info@wazv-oberharz.de

	Aufgaben
1. Benneckenstein (Harz)-(LK TW, SW *	
2. Elend (LK HZ)	TW, SW *
3. Elbingerode (Harz)-(LK HZ)	TW, SW *
4. Hasselfelde (LK HZ)	TW, SW *
5. Schierke (LK HZ)	TW, SW *
6. Sorge (LK HZ)	TW, SW *
7. Stiege (LK HZ)	TW, SW *
8. Tanne (LK HZ)	TW, SW *

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Lindenstraße 8b
06464 Quedlinburg
Geschäftsführer: Lutz Günther
Tel.: 03946/96120
Fax: 03946/9612-370
E-Mail: info@zweckverband-ostharz.de

	Aufgaben
1. Bad Suderode (LK HZ)	TW, SW *
2. Ballenstedt (LK HZ)	TW, SW *
3. Dankerode (LK HZ)	TW, SW *
4. Dittfurt (LK HZ)	TW *
5. Friedrichsbrunn (LK HZ)	TW, SW *
6. Gemrode (LK HZ)	TW, SW *
7. Güntersberge (LK HZ)	TW, SW *
8. Harzgerode (LK HZ)	TW, SW *
9. Königero (LK HZ)	TW *
10. Neinstedt (LK HZ)	TW, SW *
11. Neudorf (LK HZ)	TW *
12. Quedlinburg (LK HZ)	TW, SW *
13. Radisleben (LK HZ)	TW, SW *
14. Rieder (LK HZ)	TW, SW *
15. Schielo (LK HZ)	TW, SW *
16. Sipterfelde (LK HZ)	TW, SW *
17. Stecklenberg (LK HZ)	TW, SW *
18. Straßberg (LK HZ)	TW, SW *
19. Thale (LK HZ)	TW, SW *
20. Weddersleben (LK HZ)	TW, SW *
21. Allrode (LK HZ)	TW, SW *
22. Timmenrode (LK HZ)	TW, SW *

Wasser- und Abwasserzweckverband Ilsetal

Hornburgerstraße 20
38835 Osterwieck
Geschäftsführer: Holger Ballhausen
Tel.: 039421/72360
Fax: 039421/74167
E-Mail: wazilsetal@aol.com

	Aufgaben
1. Berßel (LK HZ)	TW, SW *
2. Bühne (LK HZ)	TW, SW *
3. Lüttgenrode (LK HZ)	TW, SW *
4. Osterwieck (LK HZ)	TW, SW *
5. Schauen (LK HZ)	TW, SW *
6. Wülpersode (LK HZ)	TW, SW *

Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung

Westerhäuser Landstraße 13
38889 Blankenburg (Harz)
Geschäftsführer: Karl-Josef Hahner
Tel.: 03944/9011-0
Fax: 03944/9011-23
E-Mail: info@tazv-blankenburg.de

	Aufgaben
1. Altenbrak (LK HZ) TW, SW *	
2. Blankenburg (H) TW, SW *	
3. Cattenstedt (LK TW, SW *	
4. Heimbürg (LK HZ) TW, SW *	
5. Hüttenrode (LK TW, SW *	
6. Treseburg (LK TW, SW *	
7. Wienrode (LK HZ) TW, SW *	
8. Westerhausen TW, SW *	

Abwasserzweckverband Südharz (Aufsicht LK Mansfeld-Südharz)

Lengefelder Straße 2
06526 Sangerhausen
Geschäftsführer: Adelbert Stichel
Tel.: 03464/2610-0
Fax: 03464/2610-11
E-Mail: stichel@azvsuedharz.de

	Aufgaben
1. Königero (LK HZ)	SW *
Allstedt, Bennungen, Berga,	SW *
Beyernaumburg, Blankenheim,	SW *
Bornstedt, Braunschweide,	SW *
Breitenstein, Breilungen,	SW *
Brücken, Dietersdorf, Drebsdorf,	SW *
Edersleben, Emseloh, Friesdorf,	SW *
Hackpüffel, Hainrode, Hayn,	SW *
Holdenstedt, Katharinennieth,	SW *
Kelbra, Kleinleiningen,	SW *
Liedersdorf, Mz LK	SW *
Martinsnieth, M Mansfeld	SW *
Niederröblinger Südharz	SW *
Osterhausen, Pölsfeld,	SW *
Riethornhausen, Roßla	SW *
Sangerhausen, Schmalzerode,	SW *
Schwenda, Sotterhausen,	SW *
Tilleda, Uftrungen,	SW *
Wallhausen, Wickerode,	SW *
Winkel, Wippra, Wolferstedt	SW *

* TW = Trinkwasserversorgung
* SW = Schmutzwasserentsorgung